

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname                      BCU Superfix-Schnellbaukleber

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung              Zement, Fliesenklebemörtel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma                                  Bauchemie Uplengen GmbH  
Appelhorner-Kanal-Weg 29  
26670 Uplengen-Remels

Tel:            +49 (0) 4956 – 91 21 12  
Fax:            +49 (0) 4956 – 91 21 13  
E-mail:        [info@bauchemie-uplengen.de](mailto:info@bauchemie-uplengen.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland                        0551-19240 Giftinformationszentrum-Nord

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung                            Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318  
Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3, H335

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort                            Gefahr

Gefahrenhinweise                  H315 – Verursacht Hautreizungen  
H318 – Verursacht schwere Augenschäden  
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise                P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-etikett bereithalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

### Prävention

P261 – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion

P305/ P351/ P338/P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten Lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Entsorgung

P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

**Gefahrenbestimmende Komponente** Portlandzement 266-043-4

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Name des Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
Portlandzement	EG: 266-043-4 CAS: 65997-15-1	25-50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam.1, H318 STOT SE 3, H335
Calciumsulfat	EG: 321-900-3 GAS: 7778-18-9	2,5-10	

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemein</b>	Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
<b>Einatmen</b>	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
<b>Hautkontakt</b>	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und das untere

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

**Verschlucken** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Übermäßiger Tränenfluss, Hautrötung, Dermatitis

**Risiken** Reizende Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** Symptomatische Behandlung

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Staubfrei aufnehmen und staubfrei lagern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**Verweis auf andere Abschnitte** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte AGW vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

##### Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lager-Räume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Parameter	Grundlage
Portlandzement, Chemikalien	65997-15-1	AGW	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW	6 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung



##### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN374) getragen werden.  
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

##### Atemschutz

Atemschutzmasken nach EN 14387, Partikelfilter P, P1. Inerter Stoff, P2, P3: gefährliche Stoffe. Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Dies gilt vor allem am Mischplatz.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

Falls dies nicht möglich ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

**Haut- und Körperschutz** Staubdichte Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345. Bei Mischarbeiten werden Gummischürze und Schutzstiefel empfohlen.

**Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition** Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder Wasserläufe möglichst verhindern.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Feststoff (Pulver)
<b>Geruch</b>	charakteristisch (schwach)
<b>Farbe</b>	grau
<b>pH-Wert</b>	alkalisch
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar
<b>Dichte</b>	1,30 g/cm <sup>3</sup> bei + 20°
<b>Zündtemperatur</b>	keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	mit Wasser mischbar
<b>pH-Wert</b>	ca. 11, alkalisch
<b>Sonstige Angaben</b>	keine weiteren Informationen

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Für diese Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine Daten verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine Daten verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### Abschnitt 11: Angaben zu Toxikologie

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe** Calciumsulfat: Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

Ätz-/Reizwirkung auf	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionsstoxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationstoxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

<u>12.1 Toxizität</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>12.3 Bioakkumulationspotenzial</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>12.4 Mobilität im Boden</u>	Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt	Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
---------	---

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.
---------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Keine Daten verfügbar
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

<b>Verbot/Beschränkung</b>	REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und Der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII ): Nicht anwendbar.  REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregenden Stoffe ( Artikel 59 ): Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0,1 % ).  REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe ( Anhang XIV ): Nicht anwendbar.  REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, sind aber von der Registrierpflicht ausgenommen.  SevesoIII: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 schwach wassergefährdend
<b>GISCODE</b>	ZP1 - Zementhaltiges Produkt, chromatarm (Cr6+ < 2 ppm)
<b>VOC-CH ( VOCH )</b>	ohne VOC-Abgabe

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU Superfix-Schnellbaukleber

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Produkt** Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze** H315: Verursacht Hautreizungen  
H318: Verursacht schwere Augenschäden  
H335: Kann die Atemwege reizen

#### **Volltext anderer Abkürzungen**

<b>Eye Dam.</b>	Schwere Augenschädigung
<b>Skin Irrit.</b>	Reizwirkung auf die Haut
<b>STOT SE</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
<b>ADR</b>	Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>DNEL</b>	Derived no-effect level
<b>EC50</b>	Half maximal effective concentration
<b>GHS</b>	Globally Harmonized System
<b>IATA</b>	International Air Transport Association
<b>IMDG</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>LD50</b>	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which Causes the death of 50% (one half ) of a group of test animals )
<b>LC50</b>	Median lethal concentration ( Concentrations of the chemical in air that Kills 50% of the test animals during the observation period )
<b>MARPOL</b>	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
<b>OEL</b>	Occupational Exposure Limit
<b>PBT</b>	Persistent, bioaccumulative and toxic
<b>PNEC</b>	Predicted no effect concentration
<b>REACH</b>	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH) establishing a European Chemicals Agency
<b>SVHC</b>	substances of Very High Concern
<b>vPvB</b>	Very persistent and very bioaccumulative

#### **Hinweis**

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung die von uns über das Produkt gemacht wird, wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität und Zustand von Untergrund und weiteren Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Wir übernehmen keinerlei Haftung über die Leistung des Produktes bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien



# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **BCU Superfix-Schnellbaukleber**

Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblattes besitzt.